

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Förderung der Gemeinwesenarbeit in Quartieren mit besonderem Handlungsbedarf

Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	01.12.2016
Finanzausschuss	19.12.2016
Rat	20.12.2016

Beschluss:

- Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 die Förderung der Gemeinwesenarbeit in fünf Quartieren auf der Basis des entwickelten Konzeptes „Aktivierung und Beteiligung im Quartier – Konzept zur Förderung der Gemeinwesenarbeit in Quartieren mit besonderem Handlungsbedarf“. Er beschließt, aus den im Teilergebnisplan 1005 - Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen veranschlagten Mitteln zur Förderung der Gemeinwesenarbeit im Jahr 2017 Mittel in Höhe von 210.000 € wie folgt auf die Träger zu verteilen:

Christliche Sozialhilfe e.V.	42.000 €
Diakonie Köln	42.000 €
Aktion Nachbarschaft e.V.	84.000 €
Veedel e.V.	42.000 €

- Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt ab dem Jahr 2017 eine nachhaltige und langfristige Unterstützung der entstandenen Bewohnertreffpunkte in den benachteiligten Quartieren Buchheim und Ostheim – Nord durch die Bezuschussung als Bürgerbegegnungsstätten in Höhe von je 42.000 € jährlich.

Hierzu beschließt der Rat für das Haushaltsjahr 2017 einen überplanmäßigen zahlungswirksamen Aufwand im Teilergebnisplan 0507 - Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren, in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen in Höhe von 84.000 €. Die Deckung erfolgt durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 1005 - Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen aus den Mitteln zur Förderung der Gemeinwesenarbeit.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>294.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2018

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>294.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung

In seiner Sitzung am 09.06.2016 hat der Ausschuss für Soziales und Senioren die Verwaltung beauftragt, die kommunale Förderung der Gemeinwesenarbeit ab dem 01.01.2017 auf der Basis des entwickelten Konzeptes „Aktivierung und Beteiligung im Quartier – Konzept zur Förderung der Gemeinwesenarbeit in Quartieren mit besonderem Handlungsbedarf“ fortzuführen.

In diesem Zuge soll eine Ausweitung der Förderung auf drei weitere Quartiere in Neu – Bocklemünd, Westend und Kalk – Nord erfolgen, die einen hohen Handlungsbedarf aufweisen.

Zur bedarfsgerechten Ausstattung des Trägers der Gemeinwesenarbeit in der Siedlung Am Donewald wird die Zuwendung auf den einheitlichen Betrag von 42.000 € aufgestockt.

Das Quartier in Holweide – Ost zeigt trotz der jahrelangen Förderung weiterhin deutliche Handlungsbedarfe auf, die eine Unterstützung durch Gemeinwesenarbeit auch zukünftig erforderlich machen. Mit der Arbeit in diesem Fördergebiet soll jedoch ein ortsunabhängiger Träger beauftragt werden, der nach den Vorgaben des Konzeptes in weiteren Quartieren eingesetzt werden kann. Die Holweider Selbsthilfe e.V. ist aufgrund ihrer Verankerung im Stadtteil Holweide dazu nicht in der Lage und zieht sich aus der Gemeinwesenarbeit zurück. Im Einvernehmen mit dem bisherigen Träger übernimmt die Diakonie Köln ab dem Jahr 2017 die quartierbezogene Arbeit in der Gerhart - Hauptmann – Siedlung.

Mit den Trägern der bisherigen Fördergebiete in Ostheim - Nord, Buchheim und Holweide – Ost wurden Gespräche über die Art der zukünftigen Förderung geführt. Im Einvernehmen mit der Buchheimer Selbsthilfe e.V. und dem Veedel e.V. wurde festgestellt, dass in Ostheim – Nord und Buchheim zukünftig kein weiterer Bedarf der Bewohneraktivierung durch Gemeinwesenarbeit besteht, sondern die geschaffenen unterstützenden Angebote eher dem Charakter von Bürgerbegegnungsstätten entsprechen. Die bisherige Förderung soll daher zum Ende des Jahres auslaufen und ab 2017 in die Förderung als Bürgerbegegnungsstätten übergehen.

Diese Förderung erfolgt dann aus dem Teilergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren. Insofern ist eine überplanmäßige Mittelverlagerung aus dem Teilergebnisplan 1005, Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen, Mittel zur Förderung der Gemeinwesenarbeit, in den Teilergebnisplan 0507, Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen erforderlich.

Zur Dringlichkeit:

Die betroffenen Träger benötigen Planungssicherheit.

Anlagen

Übersicht über die bisherigen und neuen Fördergebiete der Gemeinwesenarbeit